

ALEXANDER-VON-HUMBOLDT-SCHULE

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Kreises Bergstraße
Europaschule - Viernheim



Alexander-von-Humboldt-Schule • Franconvilleplatz • 68519 Viernheim

Franconvilleplatz
68519 Viernheim
Tel. 06204 - 96680
Fax 06204-966811

Datum
AZ

Betriebspraktikum der Klasse _____ In der Zeit vom _____ bis _____ Während des Praktikums zu betreuende SchülerInnen _____ _____

Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen
(Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 01. Febr. 2005 ABI. 3/05 S. 137 Auszug siehe Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Alexander-von-Humboldt-Schule beauftragt Sie, die oben aufgeführten Schüler / Schülerinnen während des anstehenden Betriebspraktikums zu betreuen und bittet Sie, den als Anlage beigefügten Auszug des Erlasses zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verantwortlichkeit der Lehrkraft, die das Praktikum seitens der Schule leitet, wird durch diese Beauftragung nicht eingeschränkt.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Kohl".

Cornelia Kohl
Schulleiterin



Ziffer 3.4.5.1 Unfallversicherung

Für Schülerinnen und Schüler:

Sie sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert.

Für Lehrerinnen und Lehrer:

Die Leitung des Betriebspraktikums ist für die Betroffenen Dienst im Sinne des § 31 Beamtenversorgungsgesetz. Sie sind entsprechend versichert.

Ziffer 3.4.5.2 Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler:

Alle SchülerInnen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Deckungssummen betragen:

1.022.584,-- € bei Personenschäden

255.646,-- € bei Sachschäden

51.129,-- € bei Vermögensschäden allgemeiner Art

51.129,-- € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes.

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits besprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 2 BGB. Danach haftet eine Minderjährige, bzw. ein Minderjähriger, die/der das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Jahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden.

Für die Lehrerinnen und Lehrer des Betriebspraktikums und die Betreuerin/den Betreuer im Betrieb:

Gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB haftet das Land Hessen für Schäden, die darauf beruhen, dass die Leiterin/der Leiter des Betriebspraktikums bzw. die Betreuerin/der Betreuer die ihr/ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung der SchülerInnen verletzt. Nach Artikel 34 GG hat die/der Betreuerin/Betreuer des Betriebes in diesem Falle die Stellung einer/s Beamtin/Beamten. Für Folgen aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ist ein Rückgriff des Landes Hessen gegen die/den Leiterin/Leiter bzw. die/den Betreuerin/Betreuer des Betriebs aufgrund der beamtenrechtlichen Bestimmungen zulässig.

Ziffer 3.4.3 Der Betrieb

Der Betrieb benennt der Schulleitung eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person (Betreuerin/Betreuer). Sie/er betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der SchülerInnen erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die BetreuerInnen belehren die SchülerInnen zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich SchülerInnen nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung der SchülerInnen mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet.

Datenschutzrecht

Die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch SchülerInnen während des Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen sowie in Krankenhäusern, ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Die SchülerInnen sind zu Beginn des Praktikums über die von der Stelle zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung (siehe Formblatt im Anhang) zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Die LehrerInnen, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf die datenschutzrechtlichen Fragestellungen hin und klären die SchülerInnen entsprechend ihrer altersgemäßen Einsichtsfähigkeit über die Bedeutung der Verschwiegenheit auf.

Schülerinnen und Schüler als Praktikantinnen/Praktikanten

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit der SchülerInnen beträgt 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In den § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die PraktikantInnen auch an Samstagen in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraums liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der benannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 Stunden, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden.

Den SchülerInnen müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine oder mehrere, im voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

Die SchülerInnen erhalten für die Dauer des Betriebspraktikums Arbeitsaufträge, die ihnen die Beobachtungen im Betrieb erleichtern und ihnen helfen, ihre Praktikumerfahrungen sowie weitere Informationen und Erkenntnisse für die Auswertung des Praktikums festzuhalten.

ALEXANDER-VON-HUMBOLDT-SCHULE

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Kreises Bergstraße
Alexander-von-Humboldt-Schule • Franconvilleplatz • 68519 Viernheim



Anlage 1

Bestätigung des Betriebspraktikums durch den Betrieb

(bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!)

Schüler/in

Nachname

Vorname

Klasse/Kurs

Schulische/r Praktikumsbetreuer/in

Nachname

Vorname

06204 9 66 80

Tel. (Schule)

Vorgenannte/r Schüler/in kann das Betriebspraktikum vom _____ bis _____ bei uns ableisten.

Firma / Betrieb

Firmenname

Straße, PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Für die Betreuung im Betrieb ist Frau / Herr _____
Vorname, Name

Abteilung: _____, Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____ zuständig.

Die Kenntnisnahme der Durchführungshinweise zum Schülerpraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) – Erlass vom 13.11.2019 wie auch des Blattes Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler – Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift / Funktion / Firmenstempel

Internet: www.avh-in-viernheim.de; E-Mail-Adresse: Alexander-von-Humboldt-Schule@kreis-bergstrasse.de

Stand: Amtsblatt 12/2019; ABl. 12/19, S. 1230



ALEXANDER-VON-HUMBOLDT-SCHULE

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Kreises Bergstraße
Alexander-von-Humboldt-Schule • Franconvilleplatz • 68519 Viernheim



Anlage 2

Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer (gem. Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen – VOBO)

Schüler/in

Nachname

Vorname

Klasse/Kurs

Die von der Firma

Name der Firma

Straße, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

benannten und unten aufgeführten Personen beauftrage ich hiermit zu betrieblichen Praktikumsbetreuerinnen bzw. Praktikumsbetreuern

Vorname, Name

Vorname, Name

Ort, Datum

Name und Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiterleiters

Internet: www.avh-in-viernheim.de; E-Mail-Adresse: Alexander-von-Humboldt-Schule@kreis-bergstrasse.de

Stand: Amtsblatt 12/2019; ABl. 12/19, S. 1230



ALEXANDER-VON-HUMBOLDT-SCHULE

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Kreises Bergstraße
Alexander-von-Humboldt-Schule • Franconvilleplatz • 68519 Viernheim



Anlage 3

Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen – VOBO)

Schüler/in _____
Nachname Vorname Klasse/Kurs

der

Alexander-von-Humboldt-Schule
Franconvilleplatz
68519 Viernheim

vom _____ bis _____ im Betriebspraktikum bei

Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum

Name und Unterschrift der /des gesetzl. Vertreterin /
Vertreters

Internet: www.avh-in-viernheim.de; E-Mail-Adresse: Alexander-von-Humboldt-Schule@kreis-bergstrasse.de

Stand: Amtsblatt 12/2019; ABl. 12/19, S. 1230

